

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 20

Auskunft erteilt: **Frau Middendorf**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-34

Fax: 200-20

E-Mail: esther.middendorf@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

28.12.2018

Bekanntmachung

Die Gemeinde Esterwegen hat folgende landwirtschaftliche Flächen (Ackerflächen) für einen Zeitraum von 5 Jahren an ortsansässige Landwirte zu verpachten:

- Flur 36, Flurstück 5/12, 2.601 qm
- Flur 38, Flurstück 68/49, 3.740 qm
- Flur 39, Flurstück 357/2, 5.219 qm
- Flur 50, Flurstück 49, 1.865 qm
- Flur 50, Flurstück 50, 3.909 qm
- Flur 50, Flurstück 54/1, 5.466 qm
- Flur 57, Flurstück 111, 15.520 qm
- Flur 58, Flurstück 69/1, 26.524 qm
- Flur 58, Flurstück 80/1, 6.404 qm
- Flur 58, Flurstück 71, Teilfläche zur Größe von 13.000 qm
- Flur 59, Flurstück 95/0, Teilfläche zur Größe von 11.300 qm
- Flur 59, Flurstück 99/0, Teilfläche zur Größe von 31.317 qm

Entsprechende Lagepläne zu den Flächen liegen im Rathaus, Poststrasse 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 201, zur Abholung bereit.

Die Pachtbedingungen sind wie folgt festgesetzt:

- Entlang von Wegen ist ein Blühstreifen von 3 Metern Breite anzulegen.
- Beim Befahren der Anliegerstraßen (Wirtschaftswege) sind die ausgewiesenen Gewichtsbegrenzungen zwingend zu beachten.
- Die Flächen dürfen nicht unterverpachtet werden. Auch ein Tausch der Flächen für die Bewirtschaftung mit anderen Landwirten ist nicht zulässig.

Bankkonten: Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

- Ein Aufbringen von Gärresten und sonstigen Output-Produkten aus Biogasanlagen ist nicht gestattet (Prüfung erfolgt ggfls. durch unangemeldete Bodenproben).
- Für die Bodennutzung/Bestellung wird eine Fruchtfolge im Wechsel von Mais, Getreide und Zwischenfrüchten verpflichtend.
- Die maximale Pachtfläche eines Landwirtes wird auf ca. 4 ha begrenzt.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen hat die Gemeinde ein sofortiges Kündigungsrecht und es erfolgt ein Ausschluss des Pächters. Zudem behält sich die Gemeinde ein vorzeitiges Kündigungsrecht wegen gemeindlicher Bauleitplanungen und Kompensationsmaßnahmen oder damit im Zusammenhang stehenden Tauschzwecken zum Ende eines jeden Pachtjahres (30.10) vor.

Die Flächen werden gegen Höchstgebot ohne Zahlungsansprüche verpachtet. Das Mindestgebot beträgt 700 Euro/ha. Interessenten können ihr Angebot bis zum 31.01.2019 im Rathaus, Poststrasse 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 201, abgeben.

Mit freundlichen Grüßen



(C. Hüntelmann)